

# Sächsische Elbzeitung.

Amts- und Anzeigebblatt

für das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Schandau und den Stadtgemeinderath zu Hohnstein.

Die „Sächsische Elbzeitung“ erscheint Mittwoch und Sonnabend und ist durch alle Postanstalten, sowie durch die Expedition dieses Blattes für 10 Ngr. vierteljährlich zu beziehen. — Inserate für das Mittwochblatt werden bis Dienstag früh 9 Uhr, für das Sonnabendblatt spätestens bis Freitag früh 9 Uhr eingegeben; später eingehende Inserate können erst in der darauf folgenden Nummer Aufnahme finden. — Auswärts werden Inserate für die Elbzeitung angenommen in Hohnstein bei Hrn. Pesse, in Dresden in den Annoncen-Bureaux der Herren W. Saalbach und M. Ruchpfer, und Haasenstein & Vogler u. S. Engler in Leipzig.

Nr. 30.

Schandau, Sonnabend, den 15. April

1871.

## Tagesgeschichte.

**Sachsen.** Schandau. Wir wollen nicht unterlassen, auf eine im heutigen Blatte befindliche Bekanntmachung des hiesigen internationalen Zweigvereins vereins aufmerksam zu machen, wonach derselbe vom nächsten Montag an in dem Parterrelocal des Gerichtsamtsgebäudes eine vom k. s. Kriegsministerium bereitwilligst überlassene eroberte französische Mitrailleuse und ein Chassepot-Gewehr zu Jedermanns Ansicht gegen ein äußerst geringes Eintrittsgeld auf ca. 8 Tage ausstellen wird, dessen Ertrag für die in Sachsen lebenden Invaliden und den Hinterbliebenen der im Kriege Erfallenen bestimmt ist. Hoffen wir, daß der Besuch schon des edlen Zweckes wegen ein recht zahlreicher werde.

— Infolge Abgabe von Locomotiven und Wagen zur Dienstleistung auf den occupirten französischen Eisenbahnen mußte bekanntlich auch auf den sächsischen Staatsbahnen im Februar d. J. ein Theil der fahrplanmäßigen Personenzüge eingestellt werden. Obgleich bis jetzt nur erst wenige der nach Frankreich abgegebenen Locomotiven zurückgekehrt, auch die Rückkehr der übrigen nach neuern veränderten Dispositionen nicht sobald zu erwarten ist, wird die Generaldirection der Staatsbahnen dennoch dem viel geäußerten Wunsche des Publikums entsprechen und vom nächsten Sonntage ab den Fahrplan vom 14. November 1870, unter Wiederaufhebung der bisherigen Beschränkungen und der durch letztere bedingt gewesenen Veränderungen, wieder vollständig in Kraft treten lassen.

— Ueber die Erweiterung der Prag-Duxer Eisenbahn-Reges wird aus Prag geschrieben, daß zwischen den Vertretern der Leipzig-Dresdner Bahn und Director Schölsinger von der Anglo-Oesterreichischen Bank eine Vereinbarung wegen der Fortsetzung der Prag-Duxer Bahn nach Freiberg in Sachsen erzielt wurde. Die Prag-Duxer Bahn wird durch die projectirte Linie zur kürzesten Verbindungsstrecke zwischen Prag und Dresden und sie erhält dadurch den Charakter einer internationalen Verkehrsbahn. Eine zweite, für die Prag-Duxer Bahn nächste Abmachung ist mit den Vertretern der Pilsen-Duxer Bahn in Bezug auf die feinerzeit beiden Bahnen gleichzeitig concedirte und zwischen ihnen strittig gewesene Trace Dux-Obernig-Bräu getroffen worden. Beide Bahnen haben sich geeinigt, diese Trace doppelgleisig auf gemeinsame Kosten und zum gemeinsamen Betriebe zu erbauen. Die Folge dieses Ausgleiches ist nicht nur die Vermeidung eines lästigen Processes, sondern auch eine wesentliche Verminderung der Baukosten.

Vergangenen Sonnabend, den 8. d., entsprang einem Gerichtsdienner aus Dresden, welcher eine Frau und einen Mann nach Waldheim zu transportiren hatte, letzterer dadurch, daß er kurz vor Waldheim die Thüre des Eisenbahnwaggon mit der rechten Hand öffnete und durch einen Sprung aus dem Waggon die Flucht suchte. Der Hüter sprang ihm nach und eine Viertelstunde nach Ankunft des Zuges in Waldheim kam auch der Gerichtsdienner mit seinem Gefangenen, den er noch dadurch leichter wieder gefangen nehmen konnte, weil ihm die linke Hand geschlossen war, an.

In Leipzig hat ein daselbst conditionirender Handlungscommis aus Hannover ein trauriges Ende genommen. Derselbe war vor einigen Tagen an den Pocken erkrankt und früh gegen 5 Uhr aus seiner in der Töpferstraße gelegenen Wohnung im Fieber fortgelaufen. Der Unglückliche eilte, nur mit einem Hemd bekleidet, über den Fleischergplatz nach der Angermühle zu und schwang sich über das Geländer einer Brücke, wurde aber noch, ehe er sich ins Wasser stürzen konnte, von einigen Leuten festgehalten

und in einen schlammig herbeigeholten Siechford gelegt. Leider gelang es dem Rasenden, sich wieder freizumachen, nochmals aus Wasser zu kommen und sich hineinzustürzen. Man zog den Unglücklichen als Leiche wieder heraus.

— In einer in Leipzig abgehaltenen und von der demokratischen Partei einberufenen Volksversammlung wurde die Republik der Pariser Commune in den Himmel gehoben und die Presse, welche sich gegen dieselbe erklärt hatte, schwer getadelt. Das „Leipziger Tageblatt“ sollte gar verbrannt werden. Aus Chemnitz wird unterm 8. April geschrieben: Wir hören, daß das Directorium des internationalen Hilfsvereins für das Königreich Sachsen die Absicht hat, der demnächst einzuberufenden Generalversammlung neue Statuten vorzulegen. Nach diesen soll dem Verein auch im Frieden eine gewisse Thätigkeit zugewiesen bleiben. Es würde nämlich auch Sache des Vereins sein, bei allgemeinen Vandalocalamitäten und außerordentlichen Unglücksfällen, wie z. B. Eisenbahnunglücken, Obdachlosigkeit durch Brand und Ueberschwemmung, den Colamitosen thätige Hilfe zu bringen. Der Erfüllung dieser Aufgaben würden sich die Localvereine innerhalb ihrer Bezirke zu unterziehen haben. Die Generalversammlung beabsichtigt eine fünfprocentige Anleihe in Höhe von einer Million Thaler für Communalzwecke aufzunehmen.

**Preußen.** Berlin, 12. April. Im deutschen Reichstage, welcher nach Beendigung seiner Osterferien heute seine Arbeiten wieder aufnahm, erfolgte in zweiter Lesung die Genehmigung desjenigen Entwurfs, welcher eine Anzahl norddeutscher Bundesgerichte als Reichsgerichte in Baiern einführt. Vorher war ein Antrag zur Debatte gekommen, welcher bezweckte, diejenige Gewerbesteuer, die in den Einzelstaaten von dem Gewerbebetrieb im Umherziehen erhoben wird, in eine Reichsteuer zu verwandeln. Der Antrag selbst wurde von den Einbringern desselben zurückgezogen, nachdem ein preussisches Bundesratsmitglied eine ausführliche Mittheilung über die innerhalb der preussischen Staatsregierung in derselben Frage bereits früher gepflogenen Erörterungen gegeben hatte. Es ergab sich hieraus, daß die königlich preussische Staatsregierung zwar die Verwandelung der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen in eine Reichsteuer für unthunlich erachtet habe, aber nicht abgeneigt sei, im Wege der Reichsgesetzgebung die gelammte Besteuerung der Gewerbe, sowohl der stehend, als der im Umherziehen betriebenen (jedoch mit Ausnahme der Personalsteuer), von den Einzelstaaten auf das Reichsgebiet zu übertragen und hierbei die Hauptgrundsätze der preussischen Gewerbesteuer-Gesetzgebung: Contingentirung der Steuer auf größere Kreise und Vertheilung der Steuercontingente auf die einzelnen Gewerbetreibenden durch die Gewerbetreibenden selbst, als Grundlage zu nehmen.

Berlin, 13. April. Dem Vernehmen nach wird der Bundesrath vom Reichstage einen Credit fordern, der je nach Bedarf bis auf 120 Millionen Thaler sich belaufen kann. Zunächst werden davon 50 Millionen Vorschuss an den preussischen Staatsschatz zurückerstattet.

— Das Generalpostamt macht wiederholt darauf aufmerksam, der alten Gewohnheit zu entsagen, die mit der Post zu versendenden Päckete nur durch Buchstaben oder Zeichen zu signiren. Bei der überaus starken Zunahme des Post-Packet-Verkehrs ist die vollständige Adresse auf dem Päckete dringend zu empfehlen, damit einestheils die Beamten Zeit ersparen, andererseits aber auch die Sendungen sicherer, als bisher, an den Adressaten gelangen.

— Für sämtliche Truppen der deutschen Armee, sowohl Combattanten als Nicht-Combattanten, wird

vom Kaiser eine Denkmünze zur Erinnerung an den Feldzug von 1870—1871, aus eroberten bronzenen Kanonenröhren gefertigt, verliehen werden. Den Fürsten der Einzelstaaten soll es jedoch überlassen bleiben, ihren resp. Heerestheilen außerdem noch eine besondere Denkmünze zu verleihen.

**Baiern.** Wiederum ist es ein Deutscher, der gelehrte und geistvolle Stifteprobst v. Döllinger in München, der seines Gewissens halber der herrschsüchtigen römischen Hierarchie furchtlos den Fehdehandschuh binwirft. Auf die wiederholte Aufforderung des Erzbischofs, sich dem neuen Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes zu unterwerfen, hat er schriftlich geantwortet: „Als Christ, Theologe, Geschichtsliebender und Staatsbürger kann ich diese Lehre nicht annehmen. Vor den gesammten deutschen Bischöfen in Fulda oder vor angesehenen Theologen in München will ich beweisen, daß die Lehre von der Unfehlbarkeit mit der Heiligen Schrift und mit der Ueberslieferung des ersten Jahrtausends der christlichen Kirche in Widerspruch steht und nur durch Fälschungen allmählig in die Kirche hineingekommen ist.“ Der tapfere Mann Gottes schließt: „Ich kann mir nicht verbergen, daß diese Lehren, an deren Stelle die Lehren der christlichen Kirche zu setzen sind, auch in das neue deutsche Reich den Keim des Siechthums verpflanzen werden, wenn sie unter den deutschen Katholiken anerkannt und herrschend werden.“

München, 6. April. Se. Majestät der König hat mit dem großen Cortège heute Mittag dem Hochamt in der Allerheiligen-Hofkirche beigewohnt. Herr Stifteprobst v. Döllinger, welcher das Hochamt celebrirte, vollzog nach beendeter Kirchenfeier im ehemaligen Harischierhause die feierliche Fußwaschung an den 12 alten Männern im Beisein des königl. Oberhofmeisters, 4 königl. Kämmerer und 2 königl. Kammerjunker. Ein außergewöhnlich zahlreiches Publikum hatte der Kirchenfeier beigewohnt.

— Eine am 10. April in München abgehaltene sehr zahlreich besuchte Versammlung angesehener Bürger nahm einstimmig eine Adresse an die Staatsregierung an, in welcher dieselbe gebeten wird, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln die gefährlichen Folgen der neuen Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes abzuwehren, die Verbreitung derselben in den öffentlichen Bildungsanstalten zu verbieten und energische und rasche Fürsorge zu treffen, daß das Verhältniß zwischen Kirche und Schule auf geseglichem Wege geregelt werde.

Aus der bayerischen Pfalz vom 7. April schreibt man dem „Fr. J.“: In endlosen Zügen werden französische Gefangene nach Frankreich transportirt, deren Bestimmungsort Charlesville ist. Die Leute werden dort durch Bevollmächtigte der Oesterreichischen Regierung in Empfang genommen und sofort bewaffnet, um gegen die Insurrection zu kämpfen. Sie befinden sich in Begleitung ihrer Offiziere und sind vom Zweck ihrer künftigen Thätigkeit unterrichtet; die Leute sind meist wohl genährt und schauen recht heiter drein.

**Oesterreich.** Wien, 9. April. Ein düsteres Verhängniß waltet seit geraumer Zeit über dem oesterreichischen Kaiserstaat. Während die äußere Politik nur Mißerfolge bringt, im Innern ein Versuch nach dem andern fehlschlägt, zu einer selbst nur einseitigen Consolidirung zu gelangen, sterben die wenigen bedeutenden Männer, die im öffentlichen Dienste Oesterreichs wirksam sind, in der Blüthe der Jahre dahin. Kaum ein Jahr ist verstrichen, seit in dem Reichsfinanzminister Frhr. v. Becke, der wenig über fünfzig Jahre alt ward, die unbestritten bedeutendste Finanzcapacität Oesterreichs aus dem Leben schied, der einzige Mann, dem es vielleicht gegeben gewesen wäre, feste Ordnung in die Wirrthsal der